

GESUNDHEITS-, SOZIAL-UND UMWELTDIREKTION

per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 25. November 2025

Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe; Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) ist seit 1998 in Kraft und erfuhr letztmals im Jahr 2013 eine Anpassung aufgrund der Einführung des Gesetzes über die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (EG/KESR; RB 9.2113). Seither hat sich die Sozialhilfe schweizweit und auch kantonal in ihrer ganzen Palette stetig verändert und zusehends professionalisiert.

Nachdem das revidierte Sozialhilfegesetz in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025 abgelehnt wurde, reichte Landrat Hans Ruedi Zgraggen, Flüelen, am 18. Juni 2025 eine Motion für eine Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) ein. Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Antwort bereit, die Gesamtrevision durchzuführen und empfahl dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären. Der Landrat folgte dieser Empfehlung und erklärte die Motion an der Landratssession vom 25. September 2025 mit 59:0 Stimmen als erheblich.

Die vorliegende Revision wurde, wie in der Motion gefordert, nicht vollständig neu erarbeitet, sondern auf der Grundlange der bisherigen Arbeiten gezielt angepasst. Dabei wurden auch die Ergebnisse der Vernehmlassung zur früheren Vorlage weiter berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen eine präzisere und verständlichere Regelung des Vermögensverzichts und -verzehrs sowie klare Grundsätze über die Bestimmungen der Sozialinspektion.

Der Bericht zur Vernehmlassung erläutert die Ausganglage und das Vorgehen für die Gesamtrevision, und widmet sich den Grundzügen der Gesetzesvorlage, den wichtigsten materiellen Änderungen,

dem formalen Aufbau des Gesetzes und seine Wirkungen und Folgen für die Anschlussgesetzgebung. Ausführungen zu den einzelnen Gesetzesartikeln werden vorgenommen und zeigen den weiteren Zeitplan sowie das weitere Vorgehen auf.

Vernehmlassung

Gerne stellen wir Ihnen den Entwurf des neuen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe zur Verfügung. Die Unterlagen finden Sie im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme zum Gesetzesentwurf elektronisch bis Mittwoch, 18. Februar 2026 an Philipp Wipfli, Amt für Soziales (philipp.wipfli@ur.ch) zu übermitteln.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Bericht und Antrag an den Landrat im Frühling 2026 verabschiedet. Anschliessend wird der Landrat die Vorlage behandeln. Die Volksabstimmung ist für den 29. November 2026 vorgesehen. Danach erfolgt die Erarbeitung der zugehörigen Verordnung, zu der ebenfalls eine Vernehmlassung stattfindet. Die Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum. Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung ist auf Januar 2028 geplant.

Bei Fragen zum Entwurf des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe steht Ihnen Nadine Arnold, Vorsteherin Amt für Soziales (Tel. 041 875 21 16, nadine.arnold@ur.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Christian Arnold, Landammann